

UFT Produktion GmbH

# Compliance Grundsätze

## Präambel

Der Schlüssel zum langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg eines jeden Unternehmens ist der Mitarbeiter. Um ein attraktiver Arbeitnehmer und somit auch ein zuverlässiger Geschäftspartner zu sein, ist das faire und verantwortungsvolle Handeln innerhalb der Firma immens wichtig. Grundlage dafür bilden die in den Compliance Grundsätzen beschriebenen Richtlinien und Regeln. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung über die Compliance Grundsätze und deren entsprechende Umsetzung innerhalb des gesamten Unternehmens. Dabei ist sicherzustellen, dass entsprechende Befugnisse klar definiert sind, um die Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze ganzheitlich durchführen zu können.

## Geltungsbereich

Sämtliche Regeln und Festlegungen im Rahmen der Compliance Grundsätze gelten für alle angestellten Mitarbeiter der UFT Produktion GmbH.

## Maßnahmen bei Zuwiderhandeln

Handelt ein Mitarbeiter nicht nach den Richtlinien, Anweisungen oder Werten der Compliance Grundsätze, ist dieses Fehlverhalten bei dem - wenn nicht anders im Nachfolgenden definiert - Vorgesetzten anzuzeigen. Aufgrund des Fehlverhaltens bestimmt der Geschäftsführer mit der zuständigen HR-Abteilung disziplinarische Maßnahmen unter Beachtung der Schwere und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung). Dies kann sich von einer Ermahnung bis hin zur Kündigung ziehen.

## Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab dem 01.11.2017 in Kraft.

## Themenkomplex I Korruption

### Definition

Korruption bezeichnet den Missbrauch einer dienstlichen Vertrauensstellung mit dem Ziel jemandes Verhalten zu beeinflussen, um dabei einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen. Dabei zählt bereits das Angebot bzw. das Versprechen eines Vorteils als Korruption.

Die Antikorruptionspolitik der UFT Produktion GmbH behandelt dabei folgende Themen:

- Korruption vorbeugen (Maßnahmen)
- Korruption aufdecken (Verantwortlichkeiten)
- Korruption sanktionieren

## **Grundsätze zur Vermeidung von Korruption**

Führung: Führungskräfte sind dazu verpflichtet, alle Mitarbeiter auf jegliche Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über Folgen des korrupten Handelns aufzuklären.

Transparenz und Kontrollmechanismen: Transparenz wird bei der UFT Produktion GmbH gewährleistet. Dabei unterstützen eindeutige Zuständigkeitsregelungen, IT-gestützte Ablagesysteme und das Berichtswesen.

Kontrollmechanismen helfen dabei die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu wahren und sind besonders bei Aufgaben installiert, die ein Potential zur Korruption aufweisen. Dabei ist bei jedem der unten genannten Mechanismen die Praktikabilität zu prüfen:

- 4-Augen Prinzip
- Rotation (ein regelmäßiger Wechsel von diversen Zuständigkeiten und Aufgaben)
- Stempelvermerk, Index (die jeweiligen Vermerke sollen bestätigen, dass die durchgeführte Aktion einer ordnungsgemäßen Prüfung unterzogen wurde – wo nicht eindeutig zuordenbar, werden die Vermerke ebenfalls mit dem Namen des Bearbeiters hinterlegt)

## **Umgang mit ...**

### **Geschenken**

Die Annahme und das Anbieten von (Werbe-) Geschenken, wie Blöcke, Stift, Kalender etc. sind zulässig. Ebenfalls sind Geschenke, die im Rahmen von Weihnachten, Ostern etc. getätigt werden, zulässig. Die Wertgrenze von 50€ pro Stück darf nicht überschritten werden. Generell ist darauf zu achten, dass bei ständiger Wiederholung der Aufmerksamkeiten eine Korruptionsgefahr bestehen kann. Hierbei muss der Verdacht zwingend den Vorgesetzten gemeldet werden.

### **Bargeld**

Die Annahme und das Anbieten von Bargeld ist nicht erlaubt.

### **Dienstreisen**

Bei Geschäftsreisen im In- und Ausland ist darauf zu achten, dass die geschäftlichen Tätigkeiten den Schwerpunkt der Reise bilden. Ebenfalls müssen Dauer und Umfang der Reise im angemessenen Verhältnis zu den Geschäftsbeziehungen stehen.

### **Dienstliche Veranstaltungen**

Dienstliche Veranstaltungen, wie Geschäftsessen, der Besuch von Betriebsjubiläen oder Weihnachtsfeiern, haben sich in angemessenen Grenzen zu halten. Jene Veranstaltungen sind auch nur dann zulässig, wenn diese dazu dienen Geschäftsbeziehungen aufzubauen, zu pflegen oder zu vertiefen.

Einladungen von Geschäftspartnern, die einen gewissen Freizeitwert beinhalten (z.B. Tickets für Sportevents), sind vor der Annahme mit dem Vorgesetzten zu klären. Bei jeglichen Veranstaltungen ist strengstens darauf zu achten die durch die UFT Produktion GmbH festgelegten Verhaltensregeln und Ethikwerte nicht zu verletzen.

### **Geschäftliche Beziehungen mit Verwandten und nahestehenden Personen**

Hat ein Mitarbeiter im Rahmen seiner betrieblichen Aufgaben Kontakt mit Verwandten oder nahestehenden Personen, ist dies dem Vorgesetzten zu melden. Dieser kann entscheiden, ob der jeweilige Sachverhalt weiterhin von dem Betroffenen bearbeitet werden darf oder nicht.

In keinem Fall dürfen etwaige Aufträge, Genehmigungen, Rechnungen etc. von dem Mitarbeiter unterschrieben werden – auch wenn dies laut Tätigkeitsbeschreibung in seiner Verantwortung liegt. Der Vorgesetzte muss bei Anzeige des Sachverhaltes einen Vertreter für die Unterzeichnungen festlegen.

### **Verhalten der Mitarbeiter bei Korruptionsverdacht**

Hat ein Mitarbeiter Bedenken oder einen konkreten Verdacht auf Korruption sind folgende Punkte zu befolgen:

- Informieren Sie Ihren Vorgesetzten (besteht ein Bedenken/ Verdacht bei Ihrem Vorgesetzten, wenden Sie sich an die nächst höhere Distanz oder an einen Mitarbeiter, welcher auf der gleichen Hierarchiestufe, wie Ihr Vorgesetzter ist)
- Stillschweigen (behalten Sie ihr Bedenken/ Verdacht bei sich, besprechen Sie diesen Sachverhalt nicht mit Arbeitskollegen)
- wahren Sie Beweismaterial (z.B. E-Mail-Verkehr) auf, um Ihr Bedenken/ Verdacht belegen zu können

### **Sanktionierung**

Verstößt ein Mitarbeiter gegen die im Regelwerk festgeschriebenen Maßnahmen kann der Arbeitgeber zusammen mit der zuständigen HR-Abteilung über disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung entscheiden. Des Weiteren prüft die UFT Produktion GmbH inwiefern strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Korruptionsverstöße von Dritten können ebenfalls zur Kündigung von Partnerschaften und Verträgen führen und ebenfalls strafrechtliche Folgen mit sich bringen.

## **Themenkomplex II Verhaltens-Kodex**

### **Verhalten im geschäftlichen Umfeld**

#### **Beachtung von Recht und Gesetz**

Um wirtschaftlich verantwortlich zu handeln, ist das Einhalten von Rechten und Gesetzen ein wesentliches Grundprinzip. Jeder Mitarbeiter handelt beim Ausführen seiner Arbeitstätigkeit nach den aktuell geltenden Regeln und Verboten. In wirtschaftlich schlechten Zeiten oder Krisensituationen müssen die Gesetze strengstens befolgt werden, auch wenn durch Missachten die Umstände schneller bereinigt werden können.

#### **Fairer Wettbewerb**

Die Geschäfte der UFT Produktion GmbH werden sowohl national, als auch international, unter der strengen Einhaltung von ethischen Werten abgeschlossen. Die aktuell gültigen Wettbewerbsrechte werden beachtet und die Mitarbeiter handeln danach.

Ebenfalls distanziert sich die UFT Produktion GmbH klar von Korruption und Kartellverstößen. Schmiergelder oder ähnliche Bestechungsmittel zum Abschluss eines Geschäftes, welches auf dem sachlich richtigen Weg nicht zu Stande gekommen wären, werden nicht akzeptiert. Das Unternehmen verzichtet eher auf einen Vertragsabschluss, als in korrupte Machenschaften mit eingebunden zu werden.

Um die Interessen aller Geschäftspartner zu wahren, verschafft sich die UFT Produktion GmbH auf keinen anderen Weg unlautere Vorteile gegenüber Lieferanten, Kunden oder weiteren Mitbewerbern. Angeboten werden unabhängig, fair und unvoreingenommen geprüft.

#### **Unabhängigkeit von Geschäftspartner**

Vertragliche Abschlüsse mit Geschäftspartnern sind nur dann zulässig, wenn diese zur Erreichung der Unternehmensziele und zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beitragen. Mitarbeiter dürfen ihre privaten Interessen nicht über jene Ziele stellen und keine Kooperation mit Geschäftspartner aus reinen subjektiven Beweggründen eingehen.

## **Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern**

### **Der Mitarbeiter als Mensch**

Wir gehen tolerant und respektvoll miteinander um. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von jedem einzelnen Mitarbeiter. Die gegenseitige Wertschätzung, sowohl gegenüber dem Mitarbeiter an sich, als auch seiner Arbeit, führt zu einem positiven Arbeitsklima, welches die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg bildet.

Wir behandeln andere Mitarbeiter genauso, wie wir auch gerne von ihnen behandelt werden möchten.

Wir akzeptieren jeden Mitarbeiter, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Diskriminierung hat bei der UFT Produktion GmbH keinen Platz. Durch Einhaltung der Regeln schaffen wir eine Unternehmenskultur, die sowohl nach innen, als auch nach außen, einladend für Kunden, Lieferanten und potentielle neue Mitarbeiter wirkt.

### **Führung**

Jeder Vorgesetzte hat eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Dabei ist besonders die werteorientierte Führung ausschlaggebend. Werte, wie Ehrlichkeit, Wertschätzung, Respekt und Offenheit, müssen von der Führungsposition verkörpert werden. Durch eine offene und interessierte Haltung gewinnt der Vorgesetzte Vertrauen und soll für den Mitarbeiter sowohl bei geschäftlichen, als auch privaten Themen, Ansprechpartner sein.

Ebenfalls trägt der Vorgesetzte durch gezielte Motivation und Ermutigung der Mitarbeiter – besonders in wirtschaftlich schweren Zeiten – direkt zum Unternehmenserfolg bei. Dabei muss dieser stets darauf achten die eigenen Leistungen zu vollbringen, um somit zusätzliche Anerkennung bei den Mitarbeitern zu erwerben.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Gesundheit und Sicherheit bildet eines der obersten Unternehmensziele der UFT Produktion GmbH. Die Arbeitssicherheit ist ein zentrales Element in der Planung und Durchführung von Betriebsabläufen. Wiederkehrende Kontrollen und Verbesserungen sollen aktiv die Arbeitsumgebung des Mitarbeiters sicherer machen und somit die Unfallquote auf ein Minimum reduzieren.

Die Gesundheit des Mitarbeiters wird von der UFT Produktion GmbH unterstützt und gefördert. Die Firma bietet allen Mitarbeitern diverse Veranstaltungen an, in der auf den Stellenwert der Gesundheit fortlaufend hingewiesen wird und bestimmt Voruntersuchungen getätigt werden können. Ebenfalls wird einen großen Stellenwert auf ein gesundes Arbeitsumfeld gelegt – hierbei sind Vorschläge des Mitarbeiters stets willkommen und werden im angemessenen Maße gewürdigt.

## **Verhalten als Vertretung der Firma**

### **Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Die UFT Produktion GmbH ist sich der Knappheit der Ressourcen bewusst. Produkte und Herstellungsprozesse werden so ausgewählt, dass diese dem Sinn einer umweltbewussten Produktion entsprechen. Jeder Mitarbeiter ist, als Vertretung der Firma, zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Handeln – sowohl geschäftlich, als auch privat, - angewiesen. Die UFT Produktion GmbH unterstützt und begrüßt Vorschläge von Mitarbeitern neue Produkte und Prozesse einzuführen, die zum Thema Umweltschutz beitragen.

### **Auftreten in der Öffentlichkeit**

Sämtliche Medienanfragen sind an den Geschäftsführer der UFT Produktion GmbH weiterzuleiten. Dieser entscheidet danach, wie mit der Anfrage umzugehen ist bzw. legt einen Verantwortlichen fest. Es ist dem Mitarbeiter nicht erlaubt medienwirksamen Handlungen (z.B. Interviews) ohne ausdrückliche Genehmigung durchzuführen.